

# Risikoorientierter Schutz

**Trends** | Kfz-Versicherer setzen bei Fuhrparks auf Feinjustierung der Angebote. Einige sehen in Telematik und Big Data ihre Chancen, bessere Schadenprävention und Beitragskalkulation zu erreichen.

— Die Lage im Markt für Flottenversicherungen bleibt angespannt. Mit einer Schaden-Kosten-Quote von 107 Prozent meldet der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) für 2015 eine leichte Verschlechterung gegenüber Vorjahr (2014: 105,8 Prozent). Manche gewerbliche Kfz-Halter und -Nutzer scheinen die Schadenzahlen und -kosten und damit die Beiträge für ihre Firmenwagen weiter nicht unter Kontrolle zu haben. Nach Ansicht eines Riskmanagers, der bei einem spezialisierten Flottenversicherer arbeitet und nicht genannt werden will, wird daher die Eigentragung stärker nachgefragt.

Vor allem in der Kasko setzen die Flottenversicherer dafür auf Modelle der Selbstbeteiligung (SB), die den Kaskoschaden komplett ausschließen oder bis zu 20.000 Euro SB pro Schadenfall in Voll- (VK) und Teilkasko (TK) beinhalten (siehe „Flotten individuell eindecken“, S. 28). In der Kraftfahrthaftpflicht

(KH) sind die SB-Angebote dagegen meist selektiv. Alte Leipziger, Axa, Provinzial Rheinland, VHV und Württembergische sehen diese Möglichkeit gar nicht vor. Die Allianz bietet eine KH-SB als SB je Einzelschaden in Höhe von mindestens 1.000 Euro. Auch die Ergo kalkuliert auf Einzelschadenbasis, wobei die

**Viele Flottenversicherer sehen – noch – keine Basis für einen eigenen Telematiktarif.**

SB-Höhe individuell gestaltbar ist. Bei der Gothaer gibt es die KH-SB nur auf Anfrage bei sehr großen Kfz-Flotten und bei der HDI als individuelle Vereinbarung. Die Varianten der R+V sind abhängig von der Flottengröße. Signal Iduna gestaltet Verträge mit pauschaler Vorab-SB und Zurich im Industriekundenbereich mit verschiedenen KH-SB-Modellen.

**Produktneuerungen** | Einige haben seit August/September 2015 auch neue Bausteine und Produkte im Flottengeschäft aufgelegt. So ist im Fuhrparktarif der Alten Leipziger ab 1. Oktober 2016 etwa der Auslandsschadenschutz für Pkw, Fahrerschutz für Pkw und Campingfahrzeuge sowie eine Zusatzversicherung für Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden für Pkw zu finden. Axa führt seit Mai die Fahrerschutzversicherung als Vollwertdeckung, mit der ein Fahrer die Deckung wie ein geschädigter Dritter hat. Zudem versichert die Ergo nun Güterfolgeschäden und Provinzial Rheinland hat mit den Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) 10/2016 den Schutzbrief für Lkw bis 3,5 t Gesamtgewicht im Werkverkehr aufgenommen. Des Weiteren ist bei der Zurich seit 1. Juni 2016 ein Unfallmeldedienst aktiv, mit dessen Hilfe infolge eines schweren Unfalls eine automatische



Foto: Alphaspire/Fotolia

Benachrichtigung der Rettungskräfte erfolgt. Mit den neuen Vertragsbedingungen zum 1. Oktober 2016 hält beim Flottenversicherer zudem eine neu konzipierte Fahrer-schutzklausel Einzug, die den Fahrer absichern soll und für Pkw und Lieferwagen abgeschlossen werden kann.

**Optimierung einzelner Bausteine** | Daneben haben einzelne Versicherungen ihre Klauseln geändert. Die Allianz hat beispielsweise ihre AKB dahingehend erweitert, dass die Neupreis- beziehungsweise Kaufpreisschädigung künftig auch aus der Teilkaskoversicherung heraus gezahlt werden kann. Ferner beinhaltet der Schutzbrief jetzt die Leistung „Medizinischer Beratungsservice“ und es besteht die Möglichkeit, Kurzschlusschäden an Akkus von Elektro- und Hybridfahrzeugen optional mitzuversichern.

Axa hat die Neuwertentschädigung für Totalschäden bei Pkw und Lkw bis 3,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht (GG) im Werkverkehr bis 18 Monate verbessert, die Schutzbriefdeckung im Programm und die Definition für den Begriff „Panne“ aufgeböhrt: Hierunter ist jeder nicht vorhersehbare Betriebsausfall zu verstehen, der zum Verlust der Fahrbereitschaft führt.

Die VHV verbreitert im Rahmen der „Leistungs-Update-Garantie“ den Versicherungsschutz aller Flotte-Garant-Produkte mit Stückbeitrag zum 1. Oktober 2016. Dann erfolgt unter anderem eine Neupreisschädigung für Pkw im Erstbesitz bis 18 Monate nach Erstzulassung, die Erstattung von Abschlepp-/Bergungskosten bis zu einem Gesamtbetrag von 5.000 Euro, die Übernahme von Überführungskosten bis 500 Euro und Wechselaufbauten im verbundenen Zustand sind über die Kasko des Trägerfahrzeugs mitversichert.

**Hilfe zur Prävention** | Unabhängig davon nimmt die Bedeutung von Riskmanagement (RM) zu. Darauf deuten auch die vermehrten RM-Aktivitäten oder Gründungen von RM-Spezialabteilungen der Versicherungsmakler für Kfz-Flotten wie bei Aon hin. Infolgedessen stützen subjektive Risikodaten immer mehr das individuelle Zeichnungsgeschäft im Flottenmarkt und die Preisfindung.

Im Sinne eines individuellen RM wird bei den Versicherern oft die Telematik berücksichtigt, wenn auch nur selektiv. Denn viele Flottenversicherer sehen – noch – keine Basis für die Entwicklung eines eigenen Telematik-Tarifs.

**Big Data zur Beitragsermittlung?** | Allerdings hat Signal Iduna nach Start eines Telematik-Tarifes für Einzelverträge einen für Flotten folgen lassen. Im Fokus stehen die Kernzielgruppen Handwerk und Einzelhandel.

Die R+V ist überzeugt, dass Telematiksysteme in der Zukunft weiter Verbreitung finden werden. Sofern die gemessenen Daten zielführend zur Fahrverhaltensanalyse und -korrektur nutzbar seien, führe dies bei den jeweiligen Flotten indirekt oder bei Vorhandensein telematikbasierter Produkt- und Tarifkonzepte direkt zu einer Verbesserung der versicherungstechnischen Ergebnisse. Bei der Entwicklung solcher Lösungen stehe die Branche allerdings erst am Anfang. Und die Alte Leipziger merkt an: „Telematik ist zurzeit im Privatkundensegment stark vertreten. Sobald die ersten Produkte im Markt etabliert und Erfahrungen vorhanden sind, werden beim Flottengeschäft ebenfalls vermehrt entsprechende Produkte beziehungsweise Versicherungslösungen angeboten.“

Auch die Zurich räumt den Telematikdaten zur Beitragsermittlung mittelfristig einen steigenden Stellenwert ein. Gleiches gelte für das autonome Fahren in Form von Fahrassistenzsystemen, das zu entsprechenden Auswirkungen auf die Tarifierung und die Kraftfahrtversicherung führen werde.

**Weitere Markttrends** | Neben der Digitalisierung bestimmen laut HDI steigende Schadendurchschnitte durch immer hochwertiger ausgestattete Fahrzeuge den Markt. Aktuell seien vor allem Diebstähle von Navigationsgeräten Kasko-Kostentreiber.

Die Einschätzung der Preisentwicklung im Herbst zeichnet jedoch kein einheitliches Bild: Provinzial Rheinland geht bislang von stabilen Prämien aus, die R+V aber rechnet mit einer weiteren Konsolidierung des Marktes durch notwendige Maßnahmen zur Ertragsverbesserung. Signal Iduna erwartet zum jährlichen Endgeschäft ein Absinken des Prämienniveaus, will selbst aber bei der Prämienkalkulation auf Ertrag achten.

Weiterer Schwerpunkt sei die Arbeit an Tarifen respektive Vertragsmodellen für Elektrofahrzeuge sowohl für Einzel- als auch für Flottenverträge. Die Württembergische erwartet ebenfalls einen weichen Markt, da schon zum letzten Jahreswechsel diese Tendenz vorhanden gewesen sei und es keine Signale für Änderungen gebe. Dagegen rechnet die Zurich durch die anhaltende Niedrigzinsphase, steigende Schadenkosten und Zunahme der negativen Auswirkungen von Wetterereignissen mit einem harten Markt.

| Annemarie Schneider ▶

#### Titelthema: Flottenversicherungen

▶ Marktübersicht	Seite 26
▶ Interview Ralph Feldbauer, Allianz	Seite 34
▶ Fuhrparkleiter-Umfrage	Seite 36
▶ Riskmanagement	Seite 40
▶ Wissenschaftliche Analyse	Seite 42

# Flotten individuell eindecken

**Klauseln & Konditionen** | Versicherer bieten spezifische Pakete für den Schutz von Firmenwagen. Je größer der Fuhrpark, desto individueller ist dies möglich. Folgende Bausteine und Leistungen können die Verträge beinhalten.

	Allianz	Alte Leipziger	Axa	Ergo	Gothaer	HDI	Provinzial Rheinland	R+V	Signal Iduna	VHV	Württembergische	Zurich
<b>Haftpflichtdeckung 100 Mio. € für alle zulassungspflichtigen Fahrzeuge</b>	+	+	+	+	+	+	+/-	+	+/-	+	+	
1) Gothaer: jedoch nicht bei Gefahrgutbeförderung, Omnibussen und Arbeitsmaschinen: Hier werden je nach Risikoeinschätzung die gesetzl. Deckungssummen oder 50 Mio. € angeboten. – 2) Provinzial Rheinland: maximal 50 Mio. € bei Gefahrguttransporten – 3) VHV: ja, bei Personenschäden je geschädigte Person max. 15 Mio. EUR. Nein bei Selbstfahrervermittrisiken, Taxen, Omnibussen, Gefahrguttransporten sowie Anhängern/Aufliegern, bei denen das ziehende Kfz nicht VHV versichert ist												
<b>Eigenschadendeckung in der Kraftfahrhaftpflicht:</b>												
Mit SB	+	-	-	-	+	+	+	-	+	+	-	
Ohne SB	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+	+	
1) + 4) VHV: wahlweise, auch auf dem Betriebsgelände – 2) Alte Leipziger: ind. vereinbar – 3) Axa: nur außerhalb des Betriebsgrundstücks –												
<b>GAP-Deckung:</b>												
für Pkw	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
für Nutzfahrzeuge	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
1) + 3) VHV: für geleaste und kreditfinanzierte Fahrzeuge – 2) Alte Leipziger: nur Lkw bis 3,5 t GG (Lieferwagen)												
<b>Großschadenskappung</b>												
- in KH	+	+	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+
- in Kasko	-	+	+	-	-	+	-	+	+	+	+	+
- Höhe + Schadenereignis	1)	2)	3)	4)		5)		6)	7)	8)	9)	10)
1) Allianz: optional Großschäden ab 50.000 € – 2) Alte Leipziger: ab 50.000 € – 3) Axa: Ein einmaliger Großschaden ab 50.000 € in KH wird bei Quotierung oder Prolongation nicht berücksichtigt, sonst ind. Prüfung – 4) Ergo: k. A. – 5) HDI: Generell beträgt die Großschadenskappungsgrenze 50.000 €, in einzelnen Produkten auch darunter. – 6) R+V: Im Rahmen der Angebotsberechnung für Flotten nehmen wir eine Großschadenskappung vor. Unter Berücksichtigung eines pauschalen Ansatzes für alle Risikogruppen liegen die Kappungsgrenzen in KH bei 50.000 € und in Kasko bei 25.000 €. Gleichzeitig berücksichtigen wir zum Ausgleich bei allen Flottenverbindungen eine Großschadenumlage in Abhängigkeit der Fahrzeuganzahl und der Fahrzeugzusammensetzung. – 7) Signal Iduna: ind. vereinbar, abhängig vom Schadenverlauf, i.d.R. 50.000 € – 8) VHV: Großschadenskappung wird in Verbindung mit einem Ergebnisbeteiligungs-Modell oder bei einer Bonus-Malus-Regelung vereinbart. Bei unserer Flottenversicherung Flotte-GARANT 5+ greift die Großschadenskappung in KH ab einem Betrag von 50.000 €. – 9) Württembergische: wird ind. nach Modell und Beitragshöhe vereinbart – 10) Zurich: variabel von 25.000 € bis 250.000 €, kein bestimmtes Ereignis												
<b>Neupreisschädigung - für Pkw bei Totalschaden (TS) bzw. Diebstahl (DS)</b>	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
- Nfz bei TS/DS	+	-	+	-	+	+	+	+	-	+	+	-
- wenn ja, für welchen Zeitraum	4)	24 Monate	5)	6)	7)	8)	9)	10)	11)	12)	13)	14)
1) Signal Iduna: Kaufwertentschädigung für Gebrauchtfahrzeuge (Pkw): 12 Monate – 2) + 7) Gothaer: verschiedene Varianten mit verschiedenen Prämienzuschlägen im ind. Flottengeschäft – 3) R+V: kein Diebstahl – 4) Allianz: 18/6 Monate bei Pkw und Lkw bis 3,5 t zGG nach AKB, 24/12 Monate bei Pkw und Lkw bis 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (GG) nach Sonderbedingung Premium-Kasko – 5) Axa: generell für Pkw/Lieferwagen bis 12 Monate, bei Pkw und Lkw bis 3,5t zulässiges GG im Werkverkehr bis 18 Monate – 6) Ergo: k. A. – 8) HDI: je nach Produkt zwischen 6 und 24 Monate – 9) Provinzial Rheinland: Pkw bis 18 Monate, Lkw bis 3,5 t GG bis 12 Monate jeweils ab Datum der Erstzulassung – 10) R+V: Bei Lkw > 3,5 t zul. GG und Zugmaschinen (ausgenommen landwirtschaftliche Zugmaschinen) 12 Monate für TS oder Zerstörung. – 11) Signal Iduna: 6 Monate, auf Wunsch auf 12 oder 24 Monate erweiterbar – 12) VHV: Für Pkw und Lkw bis 3,5 t Gesamtmasse (Lieferwagen) sind, abhängig von der jeweiligen Flottenversicherung, Neupreisschädigungen bis zu 24 Monaten nach Erstzulassung mitversichert. – 13) Württembergische: für Lieferwagen bis 12 Monate – 14) Zurich: 24 Monate bei allen Schadenereignissen der Kfz-Vollversicherung, ausgenommen Entwendung; 12 Monate bei Entwendung												
<b>Pkw/Nfz ohne Wertgrenzen versicherbar?</b>	+	-	+	+	+	+	-	+	+	+	+	-
1) Alte Leipziger: Pkw ab 150.000 € + Nfz ab 200.000 € anfragepflichtig – 2) Axa: alle Pkw aus dem TKL-Verzeichnis bis 250 bzw. 350 kW je nach Flottengröße, darüber ind. vereinbar, Pkw, die nicht im TKL-Verzeichnis stehen, auf Anfrage – 3) Ergo: Grundsätzlich gelten für Pkw bzw. Kfz Wertgrenzen von 100.000 € bzw. 250.000 €. Darüber hinaus erfolgt eine ind. Bewertung. – 4) Gothaer: Wert / PML wird bei der Tarifierung berücksichtigt. – 5) HDI: Für alle Kfz ist die Höchstentschädigung individuell verhandelbar, standardmäßige Pkw bis 100.000 € und Nutzfahrzeuge bis 200.000 €. – 6) Provinzial Rheinland: Die grundsätzliche Wertgrenze für Pkw beträgt 120.000 € und für Nfz 300.000 €. Individuelle Vereinbarungen sind möglich. – 7) R+V: Ohne Einschränkungen, aber es besteht eine Anfragepflicht für Pkw > 150.000 € und Nutzfahrzeuge > 500.000 € Neuwert – 8) Signal Iduna: im Einzelfall nach ind. Vereinbarung – 9) VHV: Auf Grundlage der Kfz-Rahmenvereinbarungen liegt die Wertgrenze für Pkw i.d.R. bei 100.000 € und für Nutzfahrzeuge bei 250.000 €. Bei Bedarf können auch höhere Werte vereinbart werden. – 10) Württembergische: eigenständiger Tarif für Exotenfahrzeuge												
<b>Auslandsschadenschutz</b>	+	-	+	+	-	+	-	+	+	+	+	+
1) Axa: subsidiäre Travellerdeckung für die Anmietung von Kfz im dienstlichen Interesse + bei Repräsentanten und Inhabern auch im privaten Interesse im Standard-Flottenprodukt – 2) R+V: bei Pkw, Camping-Kfz und K-Räder – 3) VHV: für Pkw – 4) Zurich: nur für Pkw												
<b>Übernahme von Bergungs-, Rückhol- und Abschleppkosten:</b>												
- bei KH-Schaden	+	-	-	+	+	+	-	-	-	+	+	+
- bei Kaskoschaden	+	+	+	+	+	+	-	-	+	+	+	
- als Sonderklausel	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+		
1) Württembergische: im Rahmen der Ersatzpflicht gegenüber den Anspruchsteller – 2) Alte Leipziger: nur Abschleppkosten – 3) Alte Leipziger: ind. vereinbar – 4) Axa: Bergungs- und Abschleppkosten zusätzlich zur AKB bis zu 5.000 €, Rückholkosten im Rahmen einer Schutzbriefdeckung – 5) R+V: ist im Rahmen des Schutzbriefes versichert; außerdem im Rahmen einer besonderen (ind.) Vereinbarung möglich. – 6) VHV: über die „einfachen“ Transportkosten (nach AKB) hinausgehend bis zu je 5.000 €. In Spezialprodukten versichern wir auch Bergungskosten für beförderte Sachen bis 5.000 €												
<b>AKB-Deckung für zulassungspflichtige, aber nicht zugelassene Fahrzeuge beim Betrieb auf nicht öffentlichen Verkehrsflächen</b>	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+		
1) Alte Leipziger: ind. vereinbar – 2) Ergo: Für Betriebs- und Werksgelände erfolgt eine ind. Bewertung												

+ = Ja / - = Nein

Quelle: Autoflotte-Umfrage bei den Versicherern (schriftlich + telefonisch), August/September 2016, Angaben ohne Gewähr

# 7 LIKES SIND SCHON MAL SICHER



FÜR DIE GRÖSSTE ZEIT IM LEBEN

DER ZAFIRA TOURER.

Mit 7 flexiblen Sitzen und WLAN Hotspot für bis zu 7 Endgeräte.\*

\*Optional bzw. in höheren Ausstattungsvarianten verfügbar.  
Abb. zeigt Sonderausstattung.



	Allianz	Alte Leipziger	Axa	Ergo	Gothaer	HDI	Provinzial Rheinland	R+V	Signal Iduna	VHV	Württembergische	Zurich
<b>Versicherung aller Sonderausstattungen und Mehrwerte</b>	+	+ <sup>1)</sup>	+	+	+	+	+ <sup>2)</sup>	+	+	+ <sup>3)</sup>	+	+
1) Alte Leipziger: Fuhrparktarif (2 bis 15 Fahrzeuge) bis zu 6.000 € + Flottentarif (über 20 Fahrzeuge) bis zu 25.000 € – 2) Provinzial Rheinland: über 50.000 € als Sonderklausel – 3) VHV: pauschal bis zu den jeweils vereinbarten Wertgrenzen												
<b>Versicherungsschutz ab Gefahrtragung</b>	+	+	+	+	+	+	+	+ <sup>2)</sup>	+	+	+	- <sup>3)</sup>
1) Alte Leipziger: ind. vereinbar – 2) R+V: im Rahmen einer besonderen Vereinbarung – 3) Zurich: Ausnahme: zulassungspflichtige, nicht zugelassene sowie nicht zulassungspflichtige Fahrzeuge												
<b>Verzicht auf Einrede grober Fahrlässigkeit</b>	+	+ <sup>1)</sup>	+	+ <sup>2)</sup>	+	+	+	+ <sup>3)</sup>	+	+ <sup>4)</sup>	+	+
<b>i.V.m. Einredeverzicht: Regressverzicht gegenüber Fahrer</b>	+	+ <sup>5)</sup>	+ <sup>6)</sup>	-	+	+	+ <sup>7)</sup>	+	+	+ <sup>8)</sup>	+	+
1) Alte Leipziger: nur Pkw, Kraftrad und Campingfahrzeuge – 2) Ergo: aber mit den Einschränkungen alkohol- und Drogenkonsum sowie Diebstahl – 3) R+V: mit Einschränkungen (Entwendung oder wenn Kfz unter dem Einfluss von Alkohol Drogen, sonstigen berauschenden Mittel, etc. geführt wird – 4) + 8) VHV: ausgenommen von dem Verzicht sind die grob fahrlässige Ermöglichung des Diebstahls des Fahrzeugs oder seiner Teile und die Herbeiführung des Versicherungsfalls in Folge des Genusses alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel. – 5) Alte Leipziger: nur Pkw – 6) Axa: außer bei grob fahrlässiger Ermöglichung eines Diebstahls, Genuss alkoholischer Getränke oder anderer berauschender Mittel – 7) Provinzial Rheinland: außer Aushilfen, Auszubildende, Praktikanten, Volontäre												
<b>Beitragsfreie Ruheversicherung - ohne Zeitbegrenzung</b>	-	-	-	-	-	-	-	-	-	+	+	-
<b>- mit Zeitbegrenzung</b>	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
<b>- falls ja, wie lange (Monate)?</b>	18	18	18	18 <sup>1)</sup>	18	18	18	24	18	18 <sup>2)</sup>	18	18
1) Ergo: i. d. R. 18 Monate, längere Zeiträume nach Absprache – 2) VHV: AKB-Standard zunächst 18 Monate als beitragsfreie Mitversicherung, Verlängerung bis 24 Monate möglich												
<b>Führen und benutzen fremder Fahrzeuge</b>	+	-	+ <sup>1)</sup>	-	+/-	+	+	+ <sup>2)</sup>	+ <sup>3)</sup>	+ <sup>4)</sup>	+	+
1) Axa: subsidiäre Travellerdeckung für die Anmietung von Kfz im Geltungsbereich der AKB im dienstl. Interesse + bei Repräsentanten + Inhabern auch im privaten Interesse – 2) R+V: im Rahmen der AKB – 3) Signal Iduna: nur im Rahmen einer Lotsenversicherung für das Taxigewerbe – 4) VHV: ind. Sonderklausel												
<b>gelegentliche entgeltliche Vermietung von Fahrzeugen</b>	+	-	+	-	-	+	+	-	+	+ <sup>1)</sup>	-	+
1) VHV: ind. Sonderklausel												
<b>erweiterte Tierklausel (Marderbiss, Schäden durch Unfälle mit Tieren etc.)</b>	+	+	+	+ <sup>1)</sup>	+	+	+	+	+	+ <sup>2)</sup>	+ <sup>3)</sup>	+
1) Ergo: Tierbisse inkl. Folgeschäden max. bis 5.000 € sowie Zusammenstoß mit Tieren – 2) VHV: AKB – 3) Württembergische: Folgeschäden bei Tierbiss bei Pkw bis 5.000 €, bei Nutzfahrzeugen bis 3.000 €												
<b>Schlossaustauschkosten</b>	+	+ <sup>1)</sup>	+	+	+	+	+	+	+	+ <sup>2)</sup>	+	+
1) Alte Leipziger: bis zu 2.500 € – 2) VHV: als Sonderklausel nach Diebstahl oder Raub. Inkl. Kostenübernahme nach Verlieren oder Liegenlassen von Schlüsseln												
<b>Deckung von Kurzschlusschäden</b>	+	+ <sup>1)</sup>	+ <sup>2)</sup>	+	+	+	+	+	+	+ <sup>3)</sup>	+	+
1) Alte Leipziger: an der Verkabelung bis 2.500 € – 2) Axa: bei All-Risk einschließl. Folgeschäden – 3) VHV: auch Schmörschäden an elektronischen Bauteilen versicherbar												
<b>Deckung von Brems-, Betriebs- und Bruchschäden</b>	+	+ <sup>1)</sup>	+	+	+	+	+	+	+	+ <sup>2)</sup>	+	+
1) Alte Leipziger: ind. vereinbar – 2) VHV: auch für Pkw möglich												
<b>Prämienmodelle / Kostenseite:</b>												
- Einzel-(SFR)-Prämien	+	+	- <sup>1)</sup>	+	+	+	+	+	+	+	+	+
- Stückprämien	+	+	+	+	+	+	+	+ <sup>2)</sup>	+	+	+	+
- Stückprämien nach Stichtagsystem	+	-	+	+	+	+	+	-	+	+	-	+
- Verlaufsmodell	+	-	+ <sup>3)</sup>	-	+	+	-	+	+	+ <sup>4)</sup>	-	+
- Jahrespauschalmodell	-	-	+	-	-	+	+	-	+	+	-	+
1) Axa: aber im Einzeltarif, nicht als Flotte – 2) R+V: ab einem Fuhrpark von mind. 30 Motorfahrzeugen – 3) Axa: als fester Flottenbeitragsatz, Änderung mit ind. Vereinbarung – 4) VHV: als Bonus-Malus-System												
<b>SB in Teil- und Vollkasko (TK/VK):</b>												
- bis 2.500 € in TK	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
- bis 5.000 € in TK	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
- bis 10.000 € in TK	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
- bis 20.000 € in TK	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
- bis 2.500 € in VK	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
- bis 5.000 € in VK	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
- bis 10.000 € in VK	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
- bis 20.000 € in VK	+	-	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
<b>bei den Modellen (außer Einzelprämien): Option der Vorausabattregelung</b>	-	-	- <sup>1)</sup>	+	-	+	-	+	+	+	-	+
1) Axa: wegen Versicherungssteuerproblematik												

+ = Ja / - = Nein

Quelle: Autoflotte-Umfrage bei den Versicherern (schriftlich + telefonisch), August/September 2016, Angaben ohne Gewähr

**Continental**   
The Future in Motion

## Mit mir den ContiWinterGrip erleben. Perfektion beim Fahren und Laufen.

Kurze Bremswege,  
wenn es drauf ankommt.

**Auto Bild** **sportscars**

WinterContact™ TS 850 P  
225/45 R 18 V/Y

„Vorbildlich“  
Heft 11/2015



### Vom Reifen zum Laufschuh.

Mit Continental-Reifentechnologie  
immer eine sichere Verbindung zum Boden.



	Allianz	Alte Leipziger	Axa	Ergo	Gothaer	HDI	Provinzial Rheinland	R+V	Signal Iduna	VHV	Württembergische	Zurich
<b>automatische Tarifanpassung nach J.3 AKB</b>	+	+ <sup>1)</sup>	+	+ <sup>2)</sup>	+/-	+	+	+	+	+ <sup>3)</sup>	+	+
1) Alte Leipziger: außer bei Stückprämien – 2) Ergo: bei regulärer Beitragsanpassung – 3) VHV: bei Einzel-(SFR-)Verträgen												
<b>automatischer AKB-/Bedingungswechsel für Bestandskunden bei Veränderungen</b>	-	-	-	-	+/-	+	-	-	+	+ <sup>1)</sup>	-	+
1) VHV: „Leistungs-Update-Garantie“ über Flotte-Garant-Tarife, so dass die Einzelverträge immer mit der Einführung neuer AKB oder neuer Produkt-Generationen auf dem neuesten Stand sind												
<b>verpflichtendes Meldesystem durch den VN</b>	+	+	+	+	+/-	+	+	+	+	+ <sup>1)</sup>	+	+
1) VHV: Kann-Klausel												
<b>Bei Meldepflicht des VN für bestimmte Fahrzeuge (ab bestimmten Werten):</b>												
- Versehensklause	+	+ <sup>1)</sup>	+	+ <sup>2)</sup>	+/-	+	+	+	+	+	+	+
- Vorsorgeversicherung	+	+	-	-	+/-	+	+	+	-	+	+	+
1) Alte Leipziger: ind. vereinbar – 2) Ergo: Die Versehensklause bezieht sich auf allg. Meldepflichten des VN, nicht isoliert auf Fahrzeuge oberhalb der Wertgrenzen												
<b>Grundsätzliches Beitragsregulativ für die Zukunft (z. B. GBT/EBT, Möglichkeit der Verlustvorträge, Bonus-Malus etc.):</b>	+	+ <sup>1)</sup>	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
<b>Wenn ja, welche Varianten für welche Prämienmodelle?</b>	2)	3)	4)	5)	6)	7)	8)	9)	10)	11)	12)	13)
1) Alte Leipziger: auf Anfrage – 2) Allianz: Verlaufsmodell im Fuhrparkmodell sowie das verkaufsabhängige Stückpreismodell – 3) Alte Leipziger: Bonus-Malus bei Stückpreismodell – 4) Axa: 1. Automatische Beitragsabsenkung für Flotten ab 10.000 € Nettobeitrag, wenn die Flotte im Betrachtungszeitraum von 2 Jahren eine best. Quote erreicht, unabhängig davon, ob eine Bonus-Malus-Regelung besteht oder nicht. Automatismus gilt aber nur für Beitragsreduzierungen. Im Fall von negativen Schadensentwicklungen entscheiden individuelle Verhandlungen. 2. Verschiedene Varianten von Bonus-Malus-Regelungen. Versicherte Flotten erhalten bei gutem Schadenverlauf am Jahresende einen Bonus oder zahlen bei schlechtem Verlauf nach. Der Grundbeitrag bleibt dabei gleich. 3. Verschiedene Varianten von Beitragsanpassungsmodellen. Bei einem guten Schadenverlauf reduziert sich der Beitrag für das Folgejahr, bei einem schlechten Verlauf erhöht sich der Beitrag für das Folgejahr. – 5) Ergo: ind. verhandelbar – 6) Gothaer: alle Prämienmodelle; abhängig vom Jahresbeitrag; ohne Schadenkappung – 7) HDI: sämtliche Varianten im Angebot – 8) Provinzial Rheinland: Für alle angebotenen Modelle gemäß ind. Vereinbarung – 9) R+V: Bonus-Malus-Modelle – 10) Signal Iduna: Stückpreis-, Festpreis-, Stichtagsmodell: bei negativem Verlauf Prämien-erhöhung; gesondert vereinbar: Prämienerrstattung oder Prämienabsenkung bei positivem Verlauf (mit Verlustvortrag). Beitragssatzmodell: verlaufsabhängige Anhebung bzw. Senkung des Beitrags-satzes. Bei allen Vertragsmodellen individuell vereinbar: Prämienzuschuss bei Überschreiten einer bestimmten Schadenquote. – 11) VHV: alle Beitragsmodelle nach ind. Abstimmung mit dem Kunden. Flotte-Garant 5+ produktseitig mit Bonus-Malus-System (5 Flottenverlaufs-Klassen: 25% Bonus bis 20% Malus, max. Umstufung von 2 Klassen je Jahr, nach der Schadenquote des jewei-ligen Vorjahres). – 12) Württembergische: Bei Flotten mit Stückprämien ist prozentuale Anpassung der Stückbeiträge im Folgejahr möglich; verschiedene Gewinnbeteiligungsmodelle, das am meisten verbreitete: Jahresnettobeitrag abzüglich 30% Verwaltungskosten, abzüglich Schadenzahlungen + Reserven ist der Gewinn. Der verbleibende Gewinn wird zwischen Versicherer und VN im Verhältnis 50:50 aufgeteilt. Max. Auszahlung an den VN beträgt jedoch 20% des Jahresnettobeitrags. – 13) Zurich: variabel												
<b>Bei Großschadenkappung: monetäre Auswirkung nach Auftreten eines solchen</b>	1)	2)	3)	4)	5)	6)	k. A.	7)	k. A.	8)	9)	10)
1) Allianz: k. A. – 2) Alte Leipziger: keine erhöhten Schadensquoten- und Schadensaufwandsbelastungen seitens der Kundenverbindung und des Vermittlers – 3) Axa: KH-Schäden ab 50.000 € werden bei der Bonus-Malus-Abrechnung oder Beitragsanpassungsmodellen in Gänze nicht berücksichtigt. – 4) Ergo: Großschadenkappung im Rahmenvertrag optional; Prämie und Schadensaufwand werden dann aus Schadenquote herausgerechnet; nach einem konkreten Schaden hat dies keine monetären Auswirkungen. – 5) Gothaer: Folgendes Beispiel soll dies verdeutlichen: Ein Kunde hat eine Kaskoversicherung mit SB für seine Sattelzugmaschinen abgeschlossen. Die Jahresprämie (ohne Versicherungssteuer) beträgt 100.000 €. 20 Schäden liegen im Bereich der SB, ein Schaden (Totalschaden einer Sattelzugmaschine) beträgt 170.000 €. Die Schadenquote beträgt für den Versicherer also 170%. Wäre eine Schadenkappung z.B. in Höhe von 50.000 € vereinbart worden, wür-de nur dieser Betrag bei der Ermittlung einer Gewinnbeteiligung zu berücksichtigen. Die gekappte Schadenquote betrüge 50 %. Würde nun gemäß Vereinbarung z. B. ein „Gewinn“ in Höhe von 10 % ausgeschüttet werden, hätte der Versicherer in seinen Büchern 90.000 € Prämie mit 170.000 € Schadenzahlung = 189 % Schadenquote zu berichten. – 6) HDI: Der Schadensaufwand reduziert sich um den Schadenbetrag oberhalb der Kappungsgrenze, damit wird die Schadenquote geglättet. Monetäre Auswirkungen für den Kunden. ergeben sich daraus nur nach individueller Betrachtung des sonstigen Schadenverlaufs. – 7) R+V: Im Rahmen der Angebotsberechnung wird die Großschadenkappung unter Berücksichtigung der Großschadensumlage vorgenommen. Dies wirkt sich entsprechend auf die Preisfindung aus. – 8) VHV: Großschadenkappung dient in einigen Fällen als Regulativ für Ergebnis-Beteiligungsmodelle. Bei Flotte-Garant 5+ in KH bei 50.000 € i. V. mit Bonus-Malus-Regelung. – 9) Württembergische: Großschadenkappung greift nur bei der Berechnung der Gewinnbeteiligung. – 10) Zurich: variabel												
<b>Optionale Zahlungsweisen für Beiträge:</b>												
- monatlich	+	+	+	+	+	-	+	+	+	+	+	+
- vierteljährlich	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
- halbjährlich	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
- jährlich	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+
<b>Erhebung eines Ratenzahlungszuschlags bei unterjähriger Zahlungsweise wenn ja, wie viel (für welche Modalität)?</b>	-	+ <sup>2)</sup>	-	-	+/- <sup>3)</sup>	+	+/- <sup>5)</sup>	+ <sup>6)</sup>	+/- <sup>7)</sup>	+/- <sup>8)</sup>	-	-
1) R+V: kein Ratenzahlungszuschlag, sondern Zahlungsperiodenfaktor (ZAPF) – 2) Alte Leipziger: Prämienberechnung erfolgt über Ratenzahlungsfaktoren je nach gewählter Zahlungsweise und den individuell vertraglichen Vereinbarungen – 3) Gothaer: 0 bis 5 %, abhängig von Zahlweise und Prämienvolumen – 4) HDI: Bei halb- oder vierteljährlicher Teilzahlung werden Zuschläge von 3 bzw. 5 % des Beitrags erhoben. – 5) Provinzial Rheinland. Jede Zahlungsweise wird individuell kalkuliert. – 6) R+V: Der Zahlungsperiodenfaktor greift tariflich bei unterjähriger Zahlungsweise. – 7) Signal Iduna: Stückpreis-, Festpreis-, Stichtagsmodell: nein; Beitragssatzmodell: halbjährlich 2 %, vierteljährlich/monatlich 5 % – 8) VHV: Im Individualgeschäft sind je nach Kundenwunsch unterschiedliche Zahlungsmodelle ohne Zuschlag möglich. Auch im SFR-Tarifgeschäft, je nach Kundenbedarf, können unterjährige Rechnungen ohne Teilzahlungszuschlag erhoben werden												
<b>Internationale Versicherungsprogramme (IVP) für Kfz</b>	+	-	+	-	-	+	-	-	-	-	-	+
<b>Wenn IVP:</b>												
-im eigenen Management	+	-	+	-	-	+	-	-	-	-	-	+
-und über Dienstleister	+	-	+ <sup>1)</sup>	-	-	+	-	-	-	-	-	+
-oder über Dienstleister	-	-	-	-	-	+	-	-	-	-	-	-
IVP-Inhalte DIC/DIL	+/+	-/-	+/ <sup>2)</sup>	-/-	-/-	+/+	-/-	-/-	-/-	-/-	-/-	+/+
1) Axa: Axa Corporate Solutions – 2) Axa: DIL: ind. Vertragsgestaltung												

+ = Ja / - = Nein

Quelle: Autoflotte-Umfrage bei den Versicherern (schriftlich + telefonisch), August/September 2016, Angaben ohne Gewähr